

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung H7 Klima
PDF-Dokument generiert am	08.04.2022 11:55
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Sachbereich H Hauptausrichtungen und Strategien, Kapitel H7 Klima

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **10. Januar 2022 bis 11. April 2022**.

Inhalt

Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2021 mit dem Klimakompass den ersten Teil der kantonalen Klimastrategie verabschiedet. Der Klimawandel ist ein Querschnittsthema mit direkten räumlichen Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des kantonalen Richtplans betreffen. Gefordert ist eine vernetzte Herangehensweise und themenübergreifende Koordination.

Mit der vorliegenden Anpassung des Richtplans soll der Bereich H "Hauptausrichtungen und Strategien" um ein neues Kapitel "H7 Klima" ergänzt werden. Das Hauptziel des neuen Strategiekapitels ist die Umsetzung der raumrelevanten Aspekte der kantonalen Klimastrategie auf Stufe Richtplan.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar.

Auskunftsperson

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Nana von Felten

Projektleiterin Klimaschutz & Klimaanpassung

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 19

nana.vonfelten@ag.ch

www.ag.ch/bvu

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" => "Meine Dienstleistungen" => "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Frage 1: Hauptausrichtung

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Frage 2: Strategie H 7.1

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Der BVA schlägt vor, dass der letzte Satz wie folgt ergänzt wird: ...Potentiale zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs und die Förderung des flexiblen Arbeitens zur Reduktion des Pendelverkehrs werden dabei genutzt, ohne zusätzliches Kulturland zu nutzen.

Der BVA wehrt sich damit dagegen, dass z.B. neue Wege gebaut werden, welche Kulturland verbrauchen. Sei dies bei der effektiven Verbauung oder bei der Schaffung eines ökologischen Ausgleichs nach der Überbauung.

Frage 3: Strategie H 7.2

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Zu dieser Strategie äusserst sich der BVA nicht. Dieses Kästchen fehlt aber.

Frage 4: Strategie H 7.3

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Zu dieser Strategie äusserst sich der BVA nicht. Dieses Kästchen fehlt aber.

Frage 5: Strategie H 7.4

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Der BVA hat verschiedentlich auf die Wichtigkeit der Bewässerungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Ernährungssicherheit hingewiesen. Insbesondere die für eine gesunde Ernährung wichtigen Kulturen wie etwa Gemüse oder Obst sind in Zukunft verstärkt auf genügend Bewässerungsmöglichkeiten angewiesen. Dies gilt es beim Wassermanagement zwingend zu berücksichtigen. Wir verweisen dabei auch auf das Ziel 2 der UNO Nachhaltigkeitsagenda "Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern." Es darf demnach nicht dazu führen, dass der Aargau Nahrungsmittel importieren muss aus Ländern, die das Wasser nicht nachhaltig nutzen und gleichzeitig bei uns Gemüse auf den Feldern wegen nicht verfügbarem Bewässerungswasser verdorrt.

Frage 6: Strategie H 7.5

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Die Landwirtschaft ist auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen angewiesen, um den Auftrag der Ernährungssicherheit zu erfüllen. Es ist weltweit anerkannt, dass dies nicht klimaneutral möglich ist. Dies muss berücksichtigt werden, etwa mit einem ergänzenden Wort "möglichst klimaneutral". Wir verweisen dabei auch auf das Ziel 2 der UNO Nachhaltigkeitsagenda "Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern."

Weiter beantragen wir, dass das Wort "...Land- und Waldwirtschaft" ersetzt wird durch "...Ernährungs- und Waldwirtschaft". Der Konsum steuert die Produktion von Nahrungsmitteln. Es ergibt keinen Sinn, nur die Landwirtschaft zu nennen und zum Beispiel neben dem Markt vorbeizuführen. In der Verantwortung steht die ganze Ernährungswirtschaft.

Frage 7: Strategie H 7.6

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Frage 8: Strategie H 7.7

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Zu dieser Strategie äusserst sich der BVA nicht. Dieses Kästchen fehlt aber.

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuterungstext oder den Beschlüssen

Die Schweizer Landwirtschaft will ihren Teil zu einer besseren Klimabilanz beitragen. Gerade weil sie selber vom Klimawandel stark betroffen ist. Sie befindet sich dabei auf gutem Weg. Sie senkte ihre Treibhausgasemissionen seit 1990 um über 11%. Die Emissionen aus dem Treibstoffverbrauch gingen sogar um über 20% zurück. Die Komplexität der involvierten biologischen Prozesse und die räumlich verteilten, wenig konzentrierten Treibhausgasemissionen machen grosse Reduktions sprünge in der Landwirtschaft nicht ganz einfach. Die Möglichkeiten versucht der BVA aber möglichst auszuschöpfen.

Wir verweisen generell auf das Ziel 2 der UNO Nachhaltigkeitsagenda "Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern" hin. Weltweit hungern immer noch viele Menschen. Unterernährung betrifft fast 800 Millionen Menschen weltweit, wovon die meisten Frauen und Kinder sind. Die Agenda 2030 der UNO hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden 15 Jahren Hunger und alle Formen von Unterernährung auf der Welt zu beenden. Angesichts der weltweit rasch ansteigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln müsste dazu die weltweite Lebensmittelproduktion Schätzungen zufolge bis 2050 mehr als verdoppelt werden. Es darf demnach nicht dazu führen, dass die Ernährungssicherheit im Aargau, mit besten Voraussetzungen für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, geschwächt wird und Lebensmittel aus Ländern importiert wird, die teilweise an Hunger leiden.

